

BUND NRW - Kreisgruppe Hamm
Michael Walterscheid
Hohe Str. 27
59065 Hamm
02381-12775 // 0160-9940 2182
mobil.in.hamm@web.de // bund.hamm@bund.net

Stadt Hamm
Stadtplanungsamt
Hern Dipl.-Ing. Dersen
Gustav-Heinemann-Str. 10
59065 Hamm

1. Änderung und Erweiterung BPl 02.011 – Lisenkamp Stellungnahme, Hinweise zum Entwurf

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Dersen

Der Planungsraum befindet sich im Einflussbereich des eiszeitlichen Urstromtals der Lippe. Die oszillierende Eisgrenze hat hier durch glaziale und fluviatile Überformung kleinräumig wechselnde Verhältnisse geschaffen: Sanddünen, Verwallungen, aber auch tonig, lehmig, mergelige Einlagerungen und sogar begrenzte Ausbildung von Hochmooren sind die Regel.

Auf diesen Rahmenbedingungen haben sich anthropogene Überformungen entwickelt. Gräben, Gräften, Be- und Entwässerungssysteme sowie Landwehrreste kennzeichnen das Gebiet von Burg und Dorf Mark zwischen der „neuen“ Ahse im Westen und dem Papenweg im Osten, sowie der Lippe im Norden und der Geithe im Süden. Dabei hat die Geithe etwa ab der Marker Dorfstraße über weite Strecken einen relativ homogenen Gleithang hinterlassen.

Der gewünschte Änderungsbereich, beginnend an der bestehenden Bebauung, neigt sich zunächst sacht, dann steiler werdend hinab in ein wechselfeuchtes Biotop, das sich mit Breiten von 30 bis 70 Meter um zunächst 400 Meter nach Osten ausdehnt. Nach Norden schließen die ansteigenden, zur Bebauung Knappenstraße gehörenden, Gärten an.

Nach Starkregen und länger andauernden Niederschlägen steht das Wasser nicht nur in der öffentlichen Grünfläche, sondern auch für längere Zeit beiderseits in den Gärten. Nach den vergangenen trockenen Jahren hat sich der Zustand des Feuchtgebietes leicht verschlechtert. Amphibien, Eulenvögel (auch Schleiereule und Uhu), Klein-, Mittel- und Buntspecht, eine regelmäßige Fasanenbrut und Fledermäuse sind ebenso augenfällige Verweise auf die hohe Wertigkeit wie der alte Baumbestand. Die Entwicklung der Fläche wird begünstigt durch die geringe Anzahl von Zugängen.

Laut dem städtischen Änderungsentwurf ist das Artenschutz-Gutachten „in Erstellung“.

Zwischen den beiden infrage stehenden Grundstücken weist der zur Verfügung gestellte Kartenausschnitt mit einem Pfeil auf die Fließrichtung zum Biotop hin, der zugehörige Bach kann vor Ort noch erahnt werden. (Eine alte Skizze aus diesem Bereich deutet dort die Existenz eines Kolkes an. Siehe auch unten zu Müllkippe.) Weitere Pfeile kennzeichnen das Gefälle der Grünfläche nach Osten. Von dort hat diese Grünstruktur eine Fortsetzung in Richtung Kettlerschule, Heithofgräften und den Landwehrresten parallel zum Papenweg. Vorher aber biegt östlich der Straße „Am

Huckenholz“ das Huckenholz als breiter Grünstreifen nach Norden bis zur Ludwig-Teleky-Straße (Hucke = niederdeutsch: Frosch) und auf der anderen Straßenseite nach Norden bis zur Hasenstraße reicht die Fortsetzung wie ein altes Flussbett mit Trog-Profil. Vor der Hasenstraße verläuft die ehemalige Grenze zwischen dem Kirchspiel Mark und der Stadt Hamm.

So weit die ökologische Einordnung. Dass die Gebote und Verbote der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie für alle Gewässer gelten, auch für Grundwasser, und nicht nur für Lippe, Ahse und Geithe, sollte ja eigentlich nicht erwähnt werden müssen.

Unklar ist die Bedeutung der geschichtlichen Einordnung des Standorts. Außer der Flurbezeichnung (?) „Farrenrad“ findet sich in einer anderen Karte „Drimpad“ als Orts- oder Funktionsbezeichnung.

Die Beteiligung Bodendenkmalbehörde in diesem Verfahren darf vorausgesetzt werden.

Bautechnisch dürfte allenfalls ein Bau in zweiter Reihe machbar sein, jedenfalls, wenn das Bauvorhaben keinen gravierenden Schaden in der Ökologie anrichten und/oder wirtschaftlich darstellbar sein soll.

- a) Der hier jetzt als Friedhofsweg bezeichnete Fuß-/Radweg überwindet gleichmäßig von der Alten Soester Straße hinauf zur Knappenstraße 1,5 bis 2,0 Meter Höhenunterschied während gleichzeitig das Gartengelände zunehmend abschüssig wird. Durch Aufschüttung des Geländes wäre das Feuchtbiotop an dieser Stelle natürlich bedroht.
- b) Bei einem Bau in zweiter Reihe am Lisenkamp ist vor mehreren Jahren ein Baufahrzeug fast verschwunden. Die Ursache war Flussschwemmland, so die Aussage des Bauherrn, dem die Gründung mit reichlich Beton teuer zu stehen kam. Selbst die Bauherren an der deutlich höher gelegenen Knappenstraße konnten wegen der Grundwasserverhältnisse die Unterkellerung nur unter Inkaufnahme ausgeprägter Hochparterre verwirklichen. Gleiches gilt für die ehem. Altenwohnungen am Lisenkamp. Die dortigen drei eingeschossigen Pavillons ohne Keller sind sicher nicht nur ein ästhetischer Kotau, sondern auch dem Baugrund geschuldet.
- c) Außerhalb des Geltungsbereichs des BPlan-Änderungs-Entwurfs befindet sich östlich des Friedhofsweges eine Anschüttung, die eine illegale Abfallentsorgung kaschiert. Friedhofsabfälle, Bauschutt und Hausmüll wurden hier entsorgt. Beim Abfackeln von Müll soll vor Jahren ein Röhrichtbestand mit verbrannt sein, der sich nie erholt hat. Letzteres deutet auch auf eine Eutrophierung hin, die allerdings bis heute durch Grünabfall aus Nachbargärten unterfüttert wird. Die Rattenplage, die durch Feuer nicht einzugrenzen war, ist dann mit einer kräftigen Ladung Bodenaushub beendet worden. Diese Altlast ist jetzt bekannt geworden. Es ist Aufgabe der Stadt sie zu beseitigen. Einzelne Verursacher werden kaum zu ermitteln sein. Sollte diese Fläche aber für Wendepplatz, Stellplätze o.ä. vorgesehen sein, müsste sie entsprechend als Teil der Änderung gekennzeichnet werden, was aber nicht der Fall ist.

gez. Michael Wlterscheid

Quellen:

- Änderungsentwurf der Stadt Hamm
- Topogr. Grundkarte 1 : 5 000, 4313 Hamm Mark, Stand 2002
- Gemarkungskarten 1828 und 1829; Sonderedition der Stadt Hamm, Katasteramt
- Stadtarchiv

